

NIU ZUR INFORMATION



Rodilon® PASTE

RODENTIZID

- ✓ **Attraktiver; fetthaltiger Köder im versiegelten Portionsbeutel**
- ✓ **Wirkung setzt bereits nach einmaliger Köderaufnahme ein**
- ✓ **Keine Resistenzprobleme bei Ratten und Mäusen**

Biozid
Wirkstoff:
Difethialone 0,025 g/kg (0,0025 %)
Fertigköder (RB)



3 kg e
(300 x 10 g)



Rodilon® Paste

Biozid/Rodentizid
Wirkstoff: Difethialone 0,0025 % w/w (25 mg/kg) (CAS Nr. 104653-34-1)
Formulierung: gebrauchsfertiger Köder (Paste)

- H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.**
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den Vorschriften.



ACHTUNG

Gefährlich für Wildtiere.
Gefährlich für Hunde und Katzen

Notfallnummer Deutschland: Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage): +49 (0) 214 30-20220
Notfallnummer Österreich: Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43
Service Telefonnummer für Verbraucheranfragen: 0800 2202209 (kostenloser Service aus dem deutschen Festnetz. Mobilnetze können abweichen.)

Zulassungsnummer Deutschland: DE-0000656-14
Zulassungsnummer Österreich: Rodilon Paste AT-0001114-0000

Zulassungsinhaber: Liphatech S.A.S.,
Bonnell BP3, F-47480 Pont du Casse, Frankreich

Verteiler: Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Elisabeth-Seibert-Str. 4a, D-40764 Langenfeld, Deutschland

Verwendekategorie:

Deutschland: Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 Gefahrstoffverordnung.

Österreich: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer, Berufsmäßige Verwender

Zielorganismus: *Mus musculus* (Hausmäuse), *Rattus norvegicus* (Wanderratte), *Rattus rattus* (Hausratte)
– Jungtiere, Adulte

Anwendungsbereich: Innenraum, Außenbereich: **um Gebäude**

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Sollte das Produkt einer gefahrgutrechtlichen Einstufung unterliegen, beachten Sie bitte die Kennzeichnung gem. GGVE/ADR auf der Verpackung und die damit verbundenen Anforderungen an den Transport.

Lagerung

LGK TI (Brennbare Feststoffe)

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden – nicht rauchen!
Kühl und trocken aufbewahren.

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden – Dämpfe und Stäube nicht einatmen!

Chargenbez. und Mindesthaltbarkeit: s. ges. Aufdruck

2. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkte nicht wegpülen, sondern sofort z. B. mit Staubsauger aufnehmen. Dabei Staubbildung vermeiden.
5. Verschmutzte Umgebung und Gerät mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packungen ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z. B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.



Bayer

DE86268892C - ARTICLE 86251620

Zielorganismen

Die Rodion®-Paste in den 10-g-Portionsbeutel ist ein Universalköder zur Ratten- und Mäusebekämpfung in Innenräumen und um Gebäude. Der besondere Vorzug ist die überragende Köder-Attraktivität, so dass das Produkt auch bei hochwertigen Futtermitteln zuverlässig wirkt. Da auch geringer Fraß gut sichtbar ist, wird die Befallskontrolle sehr erleichtert. Der Wirkstoff Difethialone gehört zu der neuesten Generation: Die einmalige Aufnahme geringer Mengen genügt für einen sicheren Bekämpferfolg. Resistenzen gegen den Wirkstoff Difethialone sind nicht bekannt. Die Zugabe des Bitterstoffes Bitrex® kann die versehentliche Aufnahme des Produktes durch Menschen verhindern.

Zugelassene Zielorganismen

Hausratte (*Mus musculus*), Jungtiere, Adulte - Wanderratte (*Rattus norvegicus*), Jungtiere, Adulte - Hausratte (*Rattus rattus*), Jungtiere, Adulte.

Verwender

Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten, berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

- Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachV)
- Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern;
 - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement);
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulantien);
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen);
 - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation;
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation.

Für Österreich:

Zielorganismus	Ködermenge pro Köderpunkt	Anwendungsbereich	Typischer Abstand zwischen 2 Köderpunkten
Wanderratte Hausratte	bis zu 200 g	Innenraum, Außenbereich: um Gebäude	Hoher Befall: 4 – 5 m Niedriger Befall: 8 – 10 m
Mäuse	bis zu 50 g		Hoher Befall: 1 – 1,5 m Niedriger Befall: 2 – 3 m

Für Österreich:

Verwenderkategorie	Zielorganismus	Ködermenge pro Köderpunkt	Anwendungsbereich	Typischer Abstand zwischen 2 Köderpunkten	
				Starker Befall	Geringer Befall
Konzessionierte Schädlingsbekämpfer	Wanderratte Hausratte	Bis zu 200 g	Innenraum, Außenbereich: um Gebäude	4 – 5 m	8 – 10 m
	Hausratte Hausratte	Bis zu 50 g		1 – 1,5 m	2 – 3 m
Berufsmäßige Verwender	Wanderratte Hausratte	Bis zu 200 g	Innenraum, Außenbereich: um Gebäude	4 – 5 m	
	Hausratte	Bis zu 50 g		1 – 1,5 m	

Anweisungen für die Verwendung

- Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufes übermittelt werden, lesen und befolgen.
- Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
- In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertriebenden, -lagernden oder verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und beschussspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
- Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahmen aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderaufnahme erschwert.
- Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygiene-

Maßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwendet werden.

- Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierewege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
- Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
- Köderstationen müssen mechanisch stabil und manipulationssicher sein.
- Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
- Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen: „nicht bewegen oder öffnen“ und the name of the product enthält ein Rodentizid; „Difethialon“, „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen (0049) 30 192 40“.
- Jede Köderstelle oder –station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschütten des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen.
 - Produkt- und Giftstoffnamen inkl. Konzentration.
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben.
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurde.

- Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
- Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
- Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränke und Futtermitteln sowie mit Küchenschrank und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
- Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (Latexhandschuhe oder gleichwertig, Norm EN 374-1: 2016).
- Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
- Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Anmalme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
- Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderaufnahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
- Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nageraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.
- Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z. B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den genannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
- Sachets mit dem Köder nicht öffnen!
Nach dem Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage dauern.
- Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Körperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
- Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschutzschränken oder Hochspannungsschranken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
- Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainage etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
- Das Produkt nicht als permanenten Köder (bedarfsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefallen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
 - Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
 - Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löchern) einbringen. Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass Kontakt mit dem Wasser verhindert wird.

Risikominderungsmaßnahmen

- Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
- Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
- Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulantien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsatzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulantien zu verwenden.
- Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
- Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
- Den Bekämpferfolg dokumentieren und belegen.
- Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
- Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Sonstige Hinweise

- „Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.“
 - „An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.“
 - Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.“
- Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulantien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
 - Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
 - Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
 - Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
 - Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
 - Für die Folgen unsachgemäßer oder nicht bestimmungsgerechter Anwendung wird nicht gehaftet.
 - Gebrauchte Packungen nicht wiederverwenden.

Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkung, Anweisungen Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen zu Schutz der Umwelt

- Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulant). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
 - Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
 - Im Falle von
 - Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
 - Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
 - Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Bewusstlos Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Keil Erbrechen herbeiführen.
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.